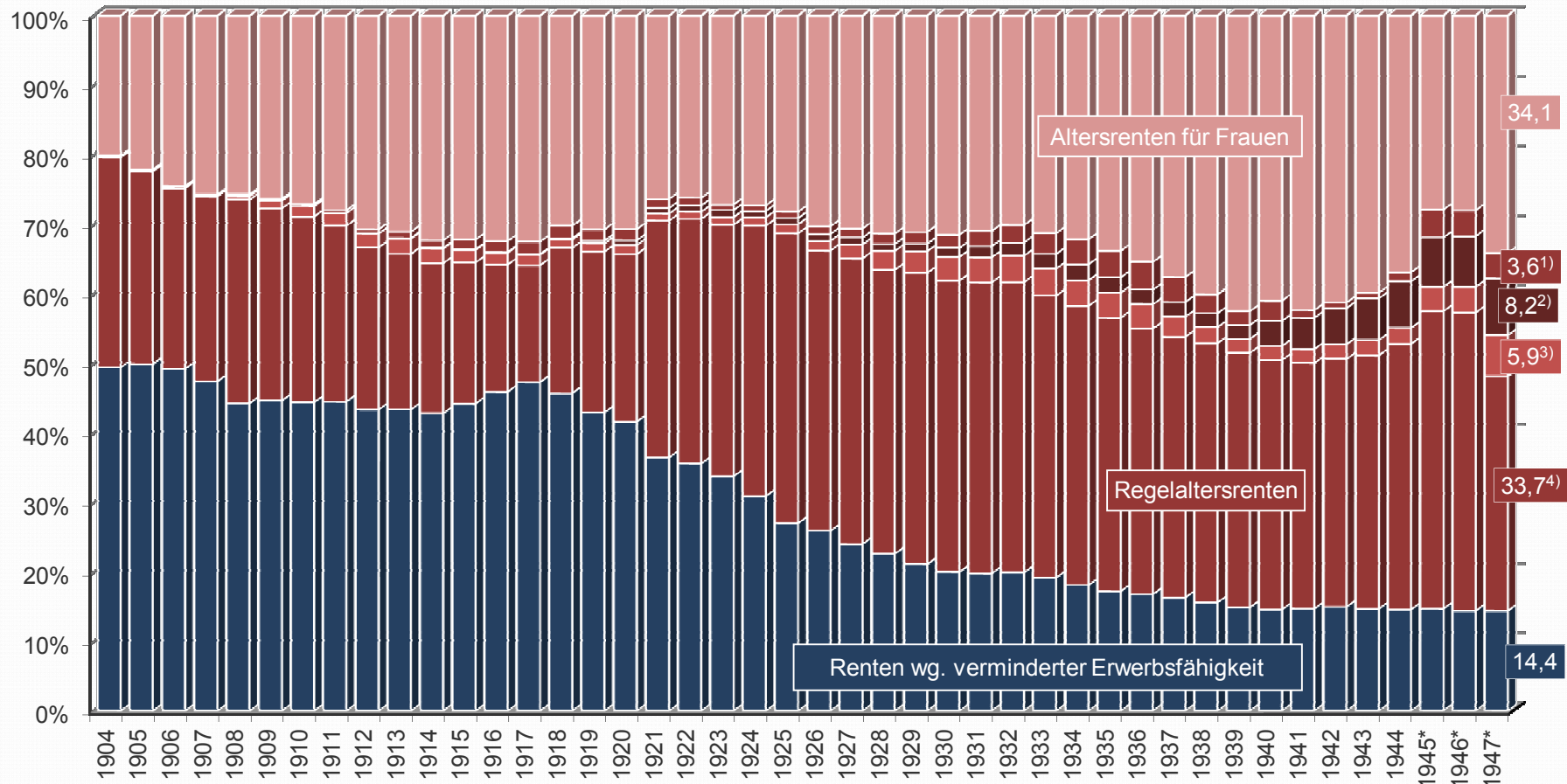


■ **Rentenzugänge von Frauen nach Rentenarten im Kohortenvergleich**
alte Bundesländer, Geburtsjahrgänge 1904 bis 1947, in % aller Rentenzugänge von Frauen



1) Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit 2) Altersrenten für Schwerbehinderte 3) Altersrenten für langjährig Versicherte

4) Kohorte 1947 einschließlich Altersrente für besonders langjährige Versicherte

*) z. T. untererfasst wegen verspäteter Antragstellung bzw. Meldung

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2014), Rentenversicherung in Zeitreihen

Rentenzugänge nach Rentenarten im Kohortenvergleich, Frauen (1904 bis 1947)

Im Unterschied zu [Abbildung VIII.7](#), in der das Rentenzugangsgeschehen von Frauen im Verlauf von Kalenderjahren beobachtet wird, werden hier, bezogen auf die alten Bundesländer, die Anteile der Rentenzugänge nach Kohorten/Geburtsjahrgängen untergliedert. Das hat den Vorteil, dass die Besetzungstärke der Jahrgänge keinen verzerrenden Einfluss auf die Ergebnisse hat. Nachteilig ist jedoch, dass diese Unterscheidung nach Geburtsjahrgängen nur zeitlich verzögert möglich ist, da abzuwarten ist, bis der jeweils letzte Jahrgang 65 Jahre alt geworden ist. Der hier erfasste jüngste Jahrgang ist im Jahr 1947 geboren und hat damit 2012 das 65. Lebensjahr erreicht.

Sichtbar wird, dass bei den Frauen mehr als zwei Drittel (67,8 %) des Rentenzugangs durch die Rentenarten „Altersrenten für Frauen“ (Jahrgang 1947: 34,1 %) und „Regelaltersrente“ (Jahrgang 1947: 33,7 %) bestimmt wird. Im Zeitverlauf haben sich jedoch die Anteile verschoben: Deutlich rückläufig ist die Bedeutung der Altersrenten für Frauen. Im Jahrgang 1940 lag der Anteil noch bei 41 %. Einen Zuwachs verzeichnet hingegen bis zum Jahrgang 1946 die Regelaltersgrenze.

Der abrupte Rückgang dieser Rentenart beim Jahrgang 1947 verwundert auf den ersten Blick. Erklären lässt sich dies durch die ab 2012 einsetzende Heraufsetzung der Regelaltersgrenze. Versicherte des Jahrgangs 1947, die weiterhin mit Vollendung des 65. Lebensjahres in Rente gegangen sind (und nicht entsprechend der Anhebungsschritte der Regelaltersgrenze um einen Monat später) haben damit eine mit Abschlägen versehene vorgezogene Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch genommen (soweit die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind) und eben nicht mehr die Regelaltersrente. Im Umkehrschluss erklärt dies auch den parallelen Bedeutungsgewinn der Altersrente für langjährig Versicherte.

Die anderen Möglichkeiten eines vorzeitigen Rentenbezugs spielen bei den Frauen eine geringere Rolle als bei den Männern. Insgesamt macht sich bemerkbar, dass die abschlagsfreien Altersgrenzen schrittweise angehoben worden sind und dass es zur Einführung von Rentenabschlägen gekommen ist, die die Höhe der Altersrente bei einem vorgezogenen Rentenbeginn dauerhaft mindern (vgl. [Abbildung VIII.45](#)) und damit einen frühen Rentenbeginn finanziell erschweren.

Gleichgerichtet zur Situation bei den Männern lässt sich bei den Erwerbsminderungsrenten von einer nahezu durchgängig rückläufig Bedeutung reden, ihre Bewilligung betrifft 14,4 % der Rentenzugänge der Frauen des Jahrgangs 1947. Beim Jahrgang 1917 war es noch fast die Hälfte der Frauen (47,3 % der Rentenzugänge).

Rentenarten

Zu den Voraussetzungen bei den einzelnen Rentenarten vgl. den Kommentar zu [Abbildung VIII.10](#). Die ab 2012 zum ersten Mal wirksame Altersrente für besonders langjährig Versicherte (abschlagsfreie Altersrente mit 65 Jahren, wenn 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Berücksichtigungszeiten belegt sind), ist mit der Regelaltersrente zusammengefasst.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsst Statistik der Deutschen Rentenversicherung.